

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) Datum des Gutachtens: 30.01.2019

Die Leuphana Universität Lüneburg hat das Verfahren zur **Systemakkreditierung** erfolgreich durchlaufen. Der Akkreditierungsrat bestätigt damit, dass die Leuphana selbstständig in der Lage ist, die Qualität ihrer Studienprogramme zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels auf der Grundlage des Gutachtens zum sog. **Internen Prüfverfahren** bestätigt die Leuphana, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) durchgeführt. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist festgeschrieben in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)).

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

Während des **Kick-off Treffens** besprechen Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Als Grundlage für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen insbesondere das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum und die eingesetzten Ressourcen. Der Programmordner wird dem Programmbeirat zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Basierend auf der Darstellung im Programmordner und auf Gesprächen im Rahmen einer Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. Die im Rahmen des Internen Prüfverfahrens durch den Programmbeirat zu verfassende Stellungnahme bezieht sich auf folgende Themen, die sich aus den fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16) herleiten: Qualifikationsziele und Lernergebnisse, Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung, Aufbau des Curriculums und Modulhalte, Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume und Ausstattungen) sowie Weiterentwicklung des Studienprogramms. In einem **Prüfgutachten** kombiniert Team Q diese Bewertung des Programmbeirats zu den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) und fasst die Ergebnisse in einer tabellarischen Übersicht als Vorlage für die Entwicklungsvereinbarung zusammen.

Entwicklungsvereinbarung

Ausgehend von der Vorlage formulieren die Programmverantwortlichen konkrete Maßnahmen, durch welche die Anpassungsvorschläge der Expert*innen umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen behoben, bzw. umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)	V01	30.01.2019	Anja Rau / Dr. Miriam Garve



in einer Entwicklungsvereinbarung schriftlich festgehalten und im Konsens von allen stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen festgelegte Eskalationsstufen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)

Profil des Studienprogramms	<p>Der Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) hat die Schnittstellen zwischen den jeweiligen Majorprogrammen im Bachelor am Leuphana College und deren rechtlichen Bezügen zum Gegenstand. Dabei steht die klassische Verbindung zwischen Ökonomie und Recht besonders im Fokus. Die Studierenden erwerben im Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) Grundkenntnisse und –fähigkeiten in zentralen unternehmens- und wirtschaftsrechtlich relevanten Fragestellungen. Der Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) eröffnet den Studierenden mit seinen Wahlpflichtmodulen in Verbindung mit den jeweils studierten Majorprogrammen des Colleges sowie dem Komplementärprofil „Grundfragen des Rechts“ breite Möglichkeiten der Profilbildung mit rechtswissenschaftlicher Ausrichtung.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leuphana Internet• Hochschulkompass• Datenbank des Akkreditierungsrates										
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Wirtschaftswissenschaften School: College</p>										
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)										
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>31.05.2018</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>11.10.2018</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>26.10.2018</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>04.12.2018</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>10.01.2019</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	31.05.2018	Programmordner (Selbstdokumentation)	11.10.2018	Termin der Sitzung des Programmbeirates	26.10.2018	Termin des Entwicklungsgesprächs	04.12.2018	Vergabe des Qualitätssiegels	10.01.2019
Termin des Kick-off Treffens	31.05.2018										
Programmordner (Selbstdokumentation)	11.10.2018										
Termin der Sitzung des Programmbeirates	26.10.2018										
Termin des Entwicklungsgesprächs	04.12.2018										
Vergabe des Qualitätssiegels	10.01.2019										
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Franziska Weber Juniorprofessur für Zivilrecht unter besonderer Berücksichtigung der ökonomischer Analyse des Rechts, Universität Hamburg• Prof. Dr. Peter Rott Professor für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht und Verbraucherrecht, Universität Kassel										



	<p>Arbeitsmarkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verena Carstens Panasonic Industrial Devices Europe GmbH, Manager Legal Affairs, Lüneburg <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none">• Susann Krämer Studierende Jura- Staatsexamen, Universität Greifswald
Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirats vor Ort
Ergebnis der Prüfung	<p>Der curriculare Aufbau des Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) wurde vom Programmbeirat im Kontext der heterogenen Studienprofile und späteren Berufsfelder diskutiert. Neben Studierenden des Major BWL wird der Minor auch von einem großen Anteil anderer Major-Studierenden gewählt, so dass sich die Vorkenntnisse stark unterscheiden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Programmbeirat eine stärkere curriculare Flexibilisierung. Vorgeschlagen wird eine Verlagerung des Moduls „Unternehmens- und Steuerrecht“ in den Wahlpflichtbereich. Ergänzend dazu sollte geprüft werden, ob für den Minor Rechtswissenschaften eine Öffnung geeigneter Module des geplanten neuen Minor Comparative Economic Law realisierbar ist.</p> <p>Grundsätzlich sind die Mitglieder des Programmbeirats der Meinung, dass durch das Curriculum eine sinnvolle Profilbildung auf spätere Berufsfelder erzielt werden kann. Die Qualifikationsziele des Minor Rechtswissenschaften sind nach Einschätzung des Programmbeirats für ein Nebenfach angemessen. Die kombinierbaren Major-Programme sind in der beruflichen Praxis rechtsgeprägt und weisen Schnittstellen zum Recht auf. Der Wahlbereich des Programms ermöglicht eine stärkere Ausdifferenzierung des individuellen Studienprofils. In seiner Stellungnahme spricht sich der Programmbeirat für die Institutionalisierung eines Beratungsangebots aus, das die Studierenden frühzeitig in die Lage versetzt, ihre Wahlentscheidungen gemäß ihrer Profilierung treffen zu können. Die Angebote aus dem Komplementärstudium mit rechtswissenschaftlichen Inhalten sollten in das Beratungsangebot einfließen.</p> <p>Die voraussichtliche Verringerung der Studienplätze im Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) durch die geplante Einführung des Minor Comparative Economic Law bietet nach Ansicht des Programmbeirats die Chance, innovativere Veranstaltungs- und Prüfungsformen zu etablieren. Dieses würde insbesondere die Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen der Studierenden fördern. Lehrende sollten angeregt werden, innovative Formate zu erproben und dieses begleitend evaluieren zu lassen.</p> <p>Deutlich kritisch sieht der Programmbeirat das aktuelle Infrastrukturdefizit am Campus Rotes Feld für die Studierenden des Minor Rechtswissenschaften. Dieses wirke sich auf Atmosphäre und Präsenz im Studienprogramm negativ aus. Der Programmbeirat empfiehlt, den geplanten Umzug der Law School auf den Hauptcampus zügig umzusetzen und dabei auf eine angemessene Berücksichtigung des Raumbedarfs bei der Vergabe geeigneter Vorlesungs- und Seminarräume zu achten.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Ausgehend von den o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches u.a. folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Das Programm soll durch die curriculare Flexibilisierung für Studierende anderer Major als BWL an Attraktivität gewinnen. <p><u>Maßnahme:</u> Vorbereitung einer die Empfehlung umsetzenden Änderung der Fachspezifischen Anlage (FSA) unter Berücksichtigung kapazitiver Restriktionen.</p>



	<p>Berücksichtigung der Empfehlung bei der Modulentwicklung für den Minor Comparative Economic Law.</p> <p>- Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Studienprofile und späteren Berufsfelder der Studierenden wird eine spezifische Beratung der Studierenden als sinnvoll erachtet. <u>Maßnahme:</u> Konzeptionelle Vorbereitung und Durchführung einer regelmäßigen Informationsveranstaltung im Rahmen der sog. Minor-Tage und gegen Ende des 3. Semesters zu den Wahlmöglichkeiten des Minor einschließlich der Komplementärangebote mit rechtswissenschaftlichen Inhalten.</p> <p>- Der Umzug der Law School auf den Hauptcampus ist seit längerem geplant, jedoch kam es aufgrund von Baumaßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen. <u>Maßnahme:</u> Klärung des Umzugstermins für die Leuphana Law School mit dem Ziel, den Umzug während der Vorlesungsfreien Zeit des WiSe 2018/2019 zu realisieren.</p> <p>- Eine erhöhte Varianz der Prüfungsformen wird befürwortet und soll zukünftig im Rahmen der „kombinierten wissenschaftlichen Arbeit“ in das Curriculum integriert werden. <u>Maßnahme:</u> Entwicklung eines „Pilotvorhabens“ für die Einführung weiterer Prüfungsformen ab WiSe 2019/2020 in Zusammenarbeit mit dem Lehrservice.</p>
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 10.01.2019 dem Minor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Maßnahmenumsetzung	<p>Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 20.05.2020.</p>
Gültigkeit des Qualitätssiegels	<p>8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2018 - 30.09.2026</p>